

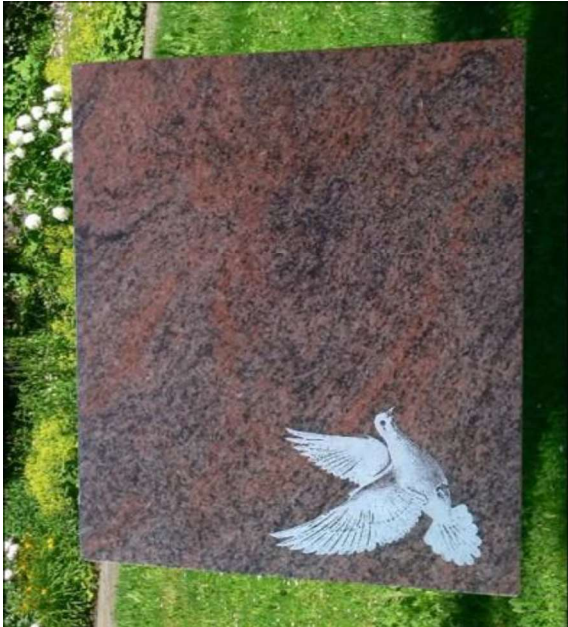
Grabmale

Grabmale, Liegesteine, Einfassungen und anderes Grabzubehör sind so zu gestalten, dass sie der Würde des Ortes entsprechen.

Die Maße des Grabmals:

Erdreihengrab 100 cm x 220 cm
Urnenreihengrab 70 cm x 70 cm

Ein Grabmal darf höchstens 180 cm hoch sein.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02

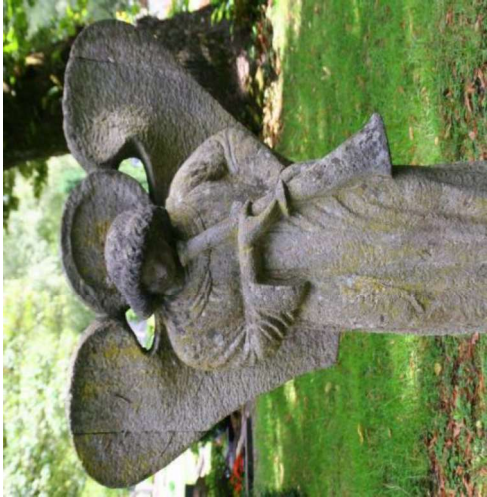


Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Reihen- und
Urnenreihengrabstätten

Alle 13 Friedhöfe im Stadtgebiet bieten die Möglichkeit der Beisetzung in Reihengrabstätten an.

- St. Leonhardsfriedhof
- Dreifaltigkeitsfriedhof
- Ottilienfriedhof Bettringen
- Friedhof St. Michael
- Hussenhofen
- Friedhof Großdeinbach
- Friedhof Lindach
- Friedhof Degenfeld
- Friedhof Bargau
- Friedhof Straßdorf
- Friedhof Weiler i.d.B.
- Friedhof Herlikofen
- Friedhof Wetzgau
- Friedhof Rechberg



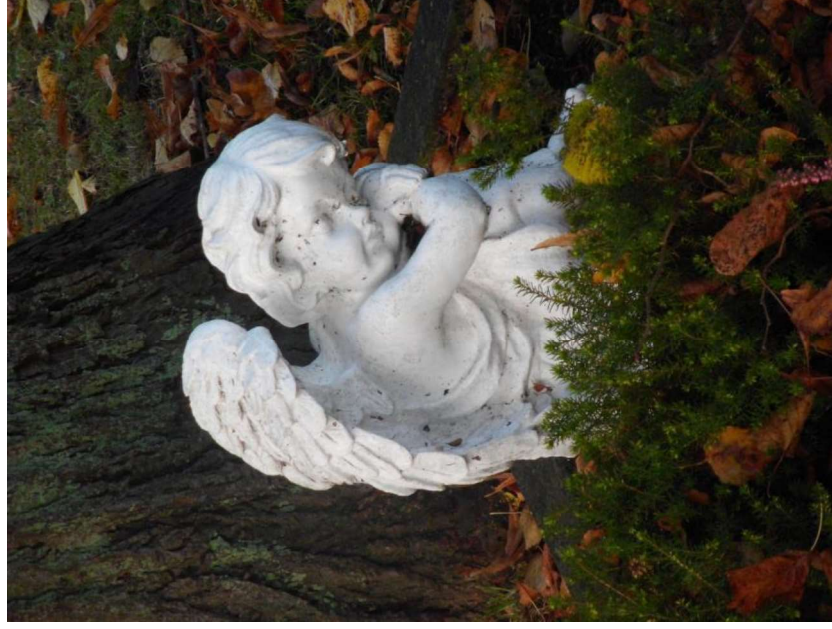
Reihengrabstätten

Reihen- und Urnenreihengrabstätten

Reihengräber sind Grabstätten die der Reihe nach belegt werden.

Das Verfügungsrecht dieser Grabstätten kann nicht zu Lebzeiten erworben werden.

In einem Reihengrab findet nur eine Beisetzung statt.



Reihengrabstätten

Diese Grabstätten werden mit einem Sarg belegt. Die Ruhezeit für eine Reihengrabstätte beträgt 25 Jahre.

Das Verfügungsrecht läuft solange wie die Ruhezeit.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Eine Verlängerung bzw. der Wiedererwerb ist nicht möglich.

Urnenreihengrabstätten

Diese Grabstätten werden mit einer Urne belegt. Die Ruhezeit für eine Urnenreihengrabstätte beträgt 20 Jahre.

Das Verfügungsrecht läuft solange wie die Ruhezeit.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Eine Verlängerung bzw. der Wiedererwerb ist nicht möglich.

Kosten für ein Reihengrab

Gräbergebühr für 25 Jahre	1.140 €
Bestattungsgebühr	740 €
Wegplatten	168 €

Kosten für ein Urnenreihengrab

Gräbergebühr für 20 Jahre	995 €
Bestattungsgebühr	382 €
Wegplatten	97 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

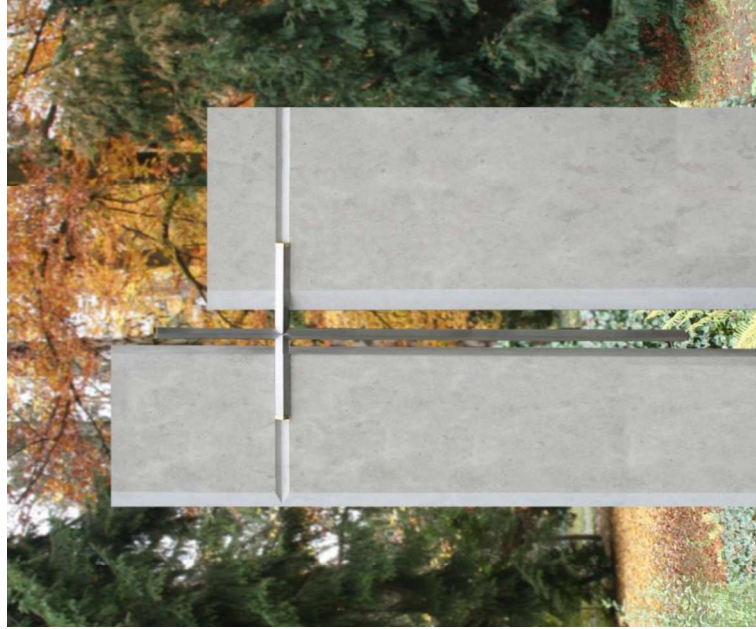
Grabmale

Grabmale, Liegesteine, Einfassungen und anderes Grabzubehör sind so zu gestalten, dass sie der Würde des Ortes entsprechen.

Die Maße des Grabmals:

Erdwahlgrab	130 cm x 250 cm
Erdwahlgrab doppelt	290 cm x 250 cm
Urnenwahlgrab	100 cm x 100 cm

Aufgrund technischer Erfordernis bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen Grabmale eine Höhe von 180 cm nicht überschreiten.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02

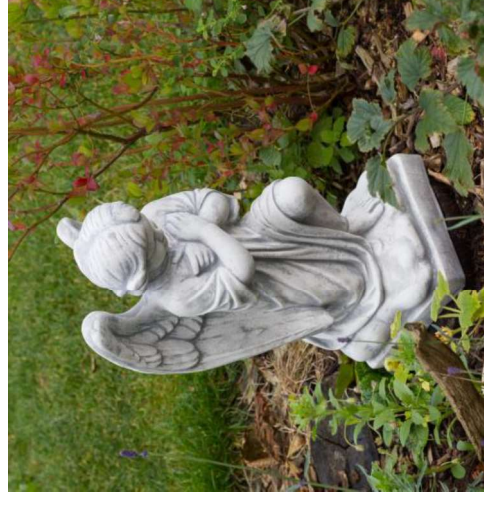


Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Erdwahl- und Urnenwahlgrabstätten

Alle 13 Friedhöfe im Stadtgebiet bieten die Möglichkeit der Beisetzung in Wahlgrabstätten an.

- St. Leonhardsfriedhof
- Dreifaltigkeitsfriedhof
- Ottilienfriedhof Bettringen
- Friedhof St. Michael
- Hussenhofen
- Friedhof Großdeinbach
- Friedhof Lindach
- Friedhof Degenfeld
- Friedhof Bargau
- Friedhof Straßdorf
- Friedhof Weiler
- Friedhof Herlikofen
- Friedhof Wetzgau
- Friedhof Rechberg

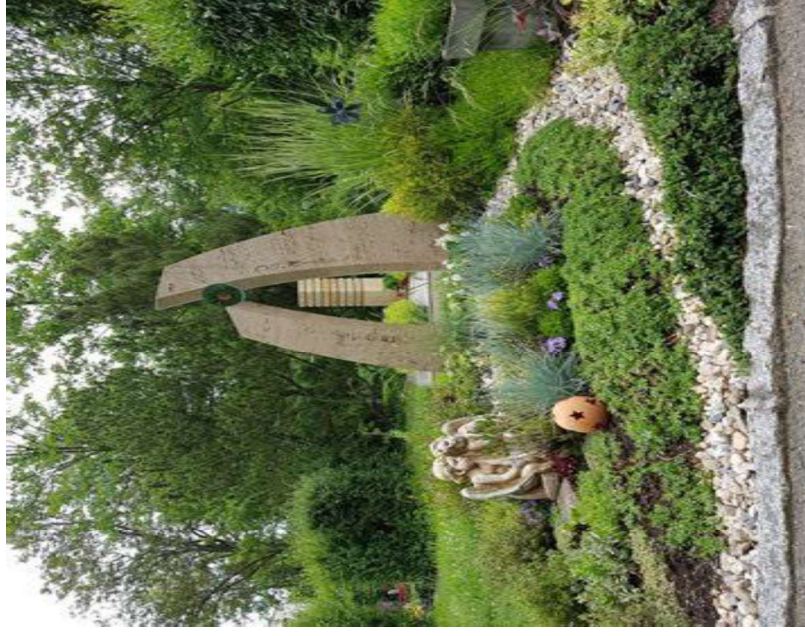


Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten

Sind Grabstätten, die vom Nutzungsberechtigten ausgesucht werden können.

Das Nutzungsrecht kann bereits zu Lebzeiten erworben werden.



Erdwahlgrabstätten

In Erdwahlgrabstätten können innerhalb der Ruhezeit 2 Erdbestattungen und zusätzlich 4 Urnen beigesetzt werden.

Es wird ein Nutzungsrecht an der Grabstätte verliehen. Die Nutzungszeit bei der ersten Belegung beträgt 30 Jahre.

Eine Verlängerung ist nach Ablauf der Ruhezeit möglich.

Die Nutzungsberechtigten werden vom Friedhofsamt angeschrieben.

Urnenwahlgrabstätten

Dies sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen wird.

In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Eine Verlängerung ist nach Ablauf der Ruhezeit möglich.

Die Nutzungsberechtigten werden von uns angeschrieben.

Kosten für ein Erdwahlgrab

Gräbergebühr für 30 Jahre	2.610 €
Bestattungsgebühr einfachtief	615 €
Bestattungsgebühr doppeltief	731 €
Wegplatten	199 €

Kosten für ein Urnenwahlgrab

Gräbergebühr für 20 Jahre	1.560 €
Bestattungsgebühr	320 €
Wegplatten	129 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Abdeckplatten der Grabstelle

Die Urnenkammer ist mit einer Abdeckplatte dauerhaft zu verschließen.

Es können vorhandene oder eigene Abdeckplatten verwendet werden. Auf der Abdeckplatte kann die Beschriftung angebracht werden.

Alle Kosten der Beschriftung oder der Kosten einer anderen Abdeckplatte sind von den Angehörigen zu übernehmen.

Das Öffnen und Schließen der Urnenkammer wird bei der Beisetzung nur von der Friedhofsverwaltung vorgenommen.

Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter

Stefan Feuchter

Weißensteiner Straße 176

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879

Telefax: 07171 63134

stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt

Schwäbisch Gmünd

Karin Winkel

Marktplatz 7

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710

Telefax: 07171 603-6719

karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Grät

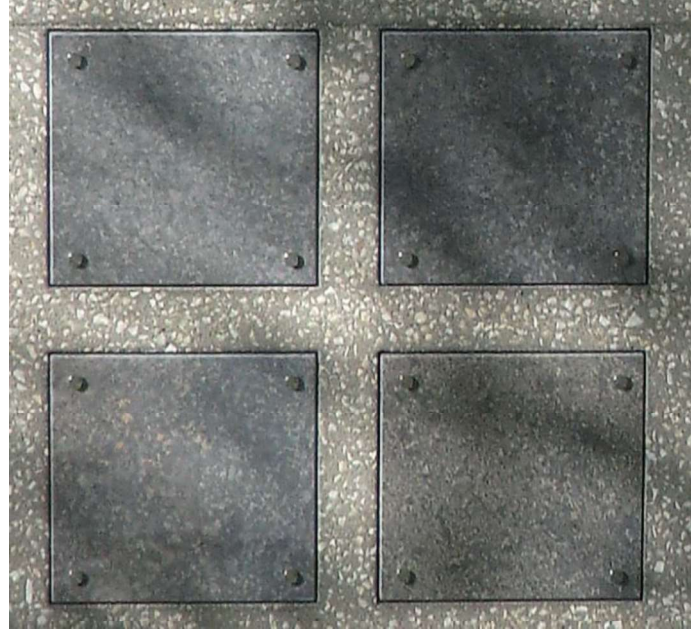
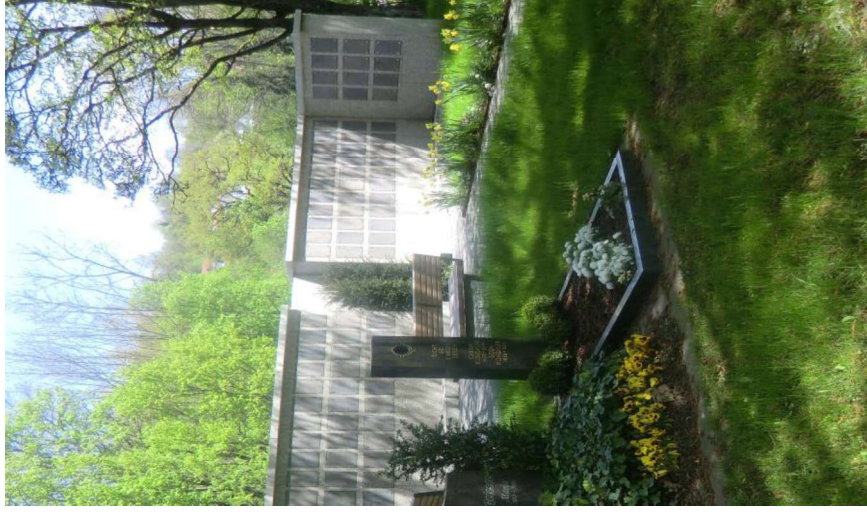
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Urnenwand

Auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof, sowie nach und nach auf den anderen Friedhöfen der Stadt, wird die Möglichkeit der Beisetzung in einer Urnenwand angeboten.



Urnenwand

Kolumbarium / Urnenwand

Das Kolumbarium dient der oberirdischen Beisetzung der Asche eines Verstorbenen in einer Urne. Meist wird auch das Wort "Urnenwand" für das Kolumbarium verwendet.

Bei dieser Variante der Bestattung wird die Urne in einer Wandnische beigesetzt.



Die Ruhezeit in einem Kolumbarium beträgt 15 Jahre.

Auf unseren Friedhöfen kann die Ruhezeit im Anschluss verlängert werden.

Gepflegt wird die Anlage immer vom Friedhofsträger.

Urnenkammer

Eine Urnenkammer dient zur Aufnahme für bis zu 2 Urnen.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbär.

Kosten für eine Urnenkammer

Gräbergebühr für 15 Jahre inkl. Stein	1.545 €
Bestattungsgebühr	255 €



Urnen

Es dürfen keine verrottbaren Urnen verwendet werden.

Sie müssen aus korrosionsbeständigem Material bestehen.

Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Aschereste in einer vorgehaltenen Caverne aufgenommen.

Kennzeichnung der Grabstelle

Zur Findung der Grabstelle wird am Baumstamm eine Plakette mit Kennzeichnung angebracht. Auf der Grabstelle wird eine Gedenkplatte eben-erdig ($l = 20 \text{ cm} \times b = 15 \text{ cm} \times t = 8 \text{ cm}$) aufgelegt.

Die Platten werden von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und zur Eingravierung von Ihrem Bestatter an einen Steinmetz weitergeleitet. Der Angehörige gibt seinen Schriftwunsch an den Bestatter oder an den Steinmetz weiter.

Die Pflege und Unterhaltung des Baumes und der Grünfläche erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

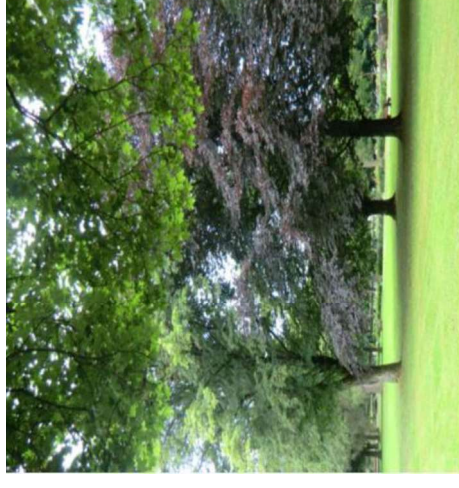
Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Naturnahe Bestattung unter Bäumen

Der Dreifaltigkeitsfriedhof wurde in den 60er Jahren als Landschaftsfriedhof mit einem parkartigen Baumbestand angelegt. Dieser Großbaumbestand bietet sich für eine Bestattung in besonderer Weise an. Es sind sowohl Urnenreihen- als auch Urnenwahlgräber möglich.



Es ist vorgesehen, alle Bäume, welche nicht bereits mit Gräbern oder sonstigen Einrichtungen belegt sind, einzubeziehen. Gleichzeitig bietet sich damit auch die Möglichkeit an, eine Bestattung in geweihter Erde vorzunehmen.

Naturnahe Bestattung unter Bäumen

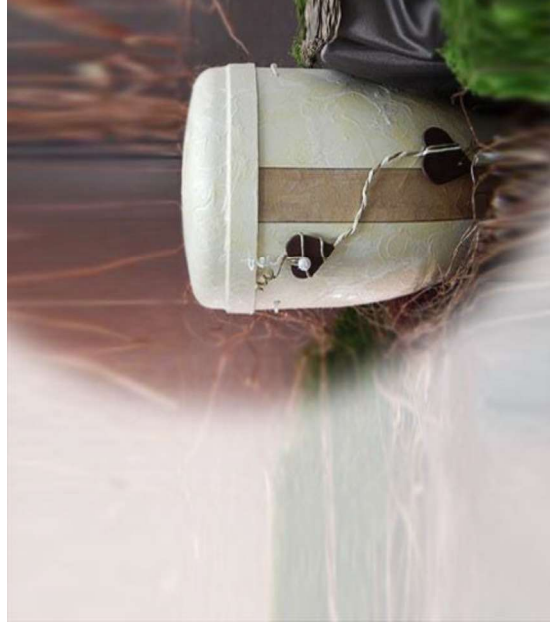
Verrottbare Urne

Die Asche der Verstorbenen ruht zwischen Baumwurzeln in verrottbaren Urnen. Überurnen sind nicht zugelassen, da die Beisetzung im Starkwurzelbereich der Bäume erfolgt und zu große Eingriffe schadhaft für die Bäume sind.

Verrottbare Urnen, welche im Rahmen der vorgegebenen Ruhezeit verwesen, sind zum Beispiel:

- Ungebrannte Ton-Urnen
- Lignin-Urnen
- Mais-Urnen

Sofern andere Urnen beigesetzt werden, ist vor ihrer Verwendung der Nachweis ihrer Verrottbarkeit und die Zustimmung der Stadt einzuholen.



Urnenreihengräber

Urnenreihengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach rund um einen Baum belegt werden. Das Verfügungsrecht dieser Grabstätte kann nicht zu Lebzeiten erworben werden. In einem Urnenreihengrab findet nur eine Beisetzung statt.

Das Verfügungsrecht läuft so lange wie die Ruhezeit (15 Jahre).

Eine Verlängerung wie auch Verkürzung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.

Kosten eines Urnenreihengrabes

Gräbergebühr für 15 Jahre inkl. Stein	960 €
Bestattungsgebühr	382 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Urnenwahlgräber

Bei Bestattungen unter Bäumen wird ein Viertel eines Baumes erworben. In der Grabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätte kann bereits zu Lebzeiten erworben werden.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbär.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.

Kosten eines Urnenwahlgrabes

Gräbergebühr für 15 Jahre inkl. Stein	1.920 €
Bestattungsgebühr	320 €
Stein ab 2. Belegung	300 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Kennzeichnung der Grabstelle

Zur Findung der Grabstelle wird am Baumstamm eine Plakette mit Kennzeichnung angebracht. Auf der Grabstelle wird eine Gedenkplatte ebenerdig (ca. 0,03 m²) aufgelegt.

Die Platten werden von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und zur Eingravierung von Ihrem Bestatter an einen Steinmetz weitergeleitet. Der Angehörige gibt seinen Schriftwunsch an den Bestatter oder an den Steinmetz weiter.

Die Pflege und Unterhaltung des Baumes und der Grünfläche erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02

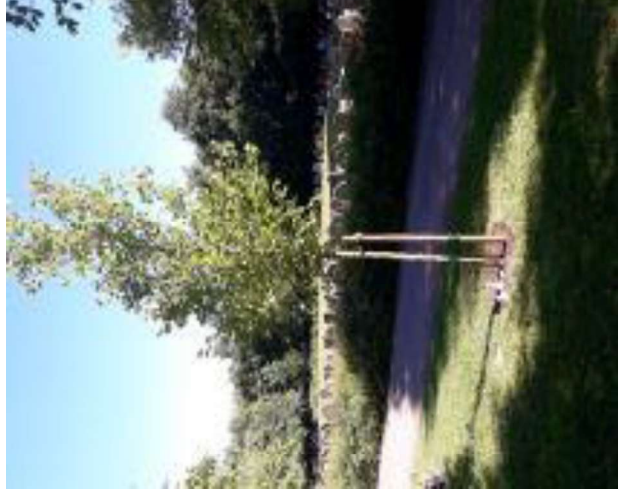


Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Naturnahe Bestattung am eigenen gepflanzten Baum

Auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof können seit 2016 Kleinbäume als Hochstamm gepflanzt werden. Die dafür vorgesehene Fläche liegt vor einem Gehölzsaum am oberen Hangweg.

Diese Bestattungsart, auch „Familienbaum“ genannt, bietet sich für Urnenwahlgräber an.



Bestattung am eigenen gepflanzten Baum

Mögliche Baumarten

Auf der dafür vorgesehenen Fläche können Kleinbäume als Hochstämme, die später eine Größe von bis zu 15 m erreichen können, gepflanzt werden.

Die Baumarten müssen mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden.

Mögliche Baumarten, z.B.:

- Feldahorn
- Birke
- Scheinbuche
- Hybrid-Ulmen

Der Jungbaum sollte bei der Pflanzung eine Höhe von ca. 2 m - 3 m und einen Stammumfang von ca. 12 cm - 20 cm haben.

Für den Kauf und die Pflanzung des Baumes müssen die Angehörigen selbst aufkommen.

Die Angehörigen sorgen in den ersten zwei Jahren dafür, dass der Baum bewässert und gepflegt wird.

Nach den zwei Jahren geht die weitere Pflege und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an die Stadt über.

Urnenwahlgräber

Bei Bestattungen unter dem eigenen Baum können in der Grabstätte bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätte kann auch zu Lebzeiten bereits erworben werden.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängierbar.

Kosten eines Urnenwahlgrabes

Gräbergebühr für 15 Jahre inkl. Stein 1.920,00 €

Bestattungsgebühr 320,00 €

Stein ab 2. Belegung 300,00 €

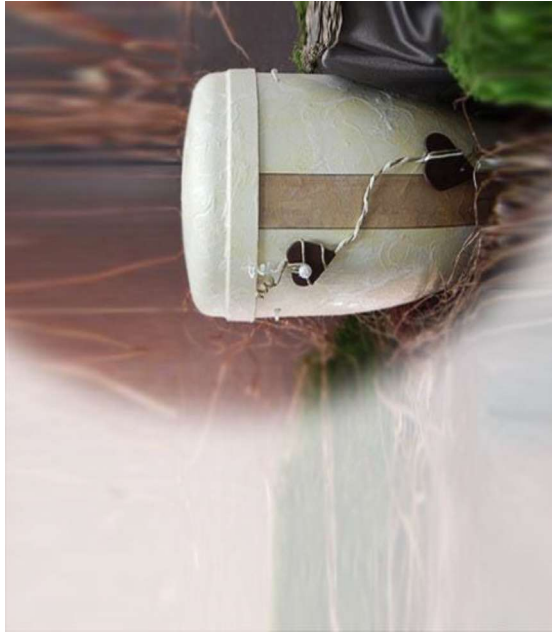
Mögliche Urnen

Die Asche der Verstorbenen ruht zwischen Baumwurzeln in verrottbaren Urnen. Überurnen sind nicht zugelassen, da die Beisetzung im Starkwurzelbereich der Bäume erfolgt und zu große Eingriffe schadhaft für die Bäume sind.

Verrottbare Urnen, welche im Rahmen der vorgegebenen Ruhezeit verwesen, sind zum Beispiel:

- Ungebrannte Ton-Urnen
- Lignin-Urnen
- Mais-Urnen

Sofern andere Urnen beigesetzt werden, ist vor ihrer Verwendung die Zustimmung der Stadt, mit dem Nachweis ihrer Verrottbarkeit, einzuholen.





Bei der Wahl eines Grabes sollte vorher überlegt werden, welche Bestattungsart gewünscht wird.

Wichtig ist, sich zu entscheiden, ob die Grabstelle längere Zeit (Wahlgrab) oder zeitlich begrenzt (Reihengrab) belegt werden soll.

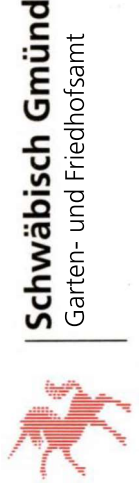
Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

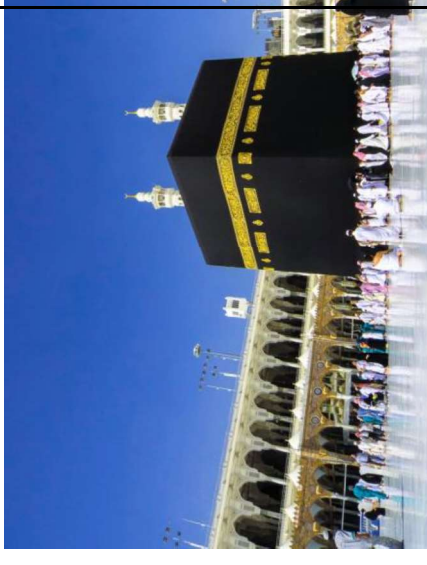
Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Muslimische Bestattungen auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof

Das muslimische Grabfeld ist Richtung Mekka ausgerichtet und bietet Platz für verschiedene Bestattungsarten.



Muslimische Bestattungen

Beisetzung

Der Verstorbene kann in einem Leichentuch oder einem Sarg beigesetzt werden.

Hierzu benötigte Gegenstände müssen mit dem Bestatter und Friedhofsaufseher abgesprochen werden.



Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Das Verfügungsrecht dieser Grabstätte kann nicht zu Lebzeiten erworben werden.

In einem Reihengrab findet nur eine Beisetzung statt. Das Verfügungsrecht ist solange wie die Ruhezeit, 25 Jahre.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Eine lebenslange Ruhezeit gibt es nicht!

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst und für eine Wiederbelegung bereitgestellt.

Wahlgräber

Wahlgräber kann man bereits zu Lebzeiten erwerben. Es können mehrere Verstorbene beigesetzt werden.

Viele nutzen diese Möglichkeit auch als Familiengrabstätte.

In einem Wahlgrab können 2 Särge übereinander (doppeltief) und – sofern der Wunsch besteht – 4 Urnen beigesetzt werden.

Das Nutzungsrecht ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbar.

Kosten eines Reihengrab

Gräbergebühr für 25 Jahre	1.140 €
Bestattungsgebühr	740 €
Wegplatten	168 €

Kosten eines Wahlgrab

Gräbergebühr für 30 Jahre	2.610 €
Bestattungsgebühr einfachtief	615 €
Bestattungsgebühr doppeltief	731 €
Wegplatten	199 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Gedenkstein

Gedenksteine sind so zu gestalten, dass sie der Würde des Ortes entsprechen.

Die Maße des Gedenksteins:

Rasen-Erdgrab 30 cm x 40 cm
Rasen-Urnengrab 30 cm x 40 cm

Die Beschriftung muss in geschlagener Schrift eingebracht werden (keine aufgesetzte Schrift).

Eine individuelle Bepflanzung der Grabstelle ist nicht möglich.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879

Telefax: 07171 63134

stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710

Telefax: 07171 603-6719

karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Grät

Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Rasengrabstätten

Alle 13 Friedhöfe im Stadtgebiet bieten die Möglichkeit der Beisetzung in Rasengrabstätten an.

- St. Leonhardsfriedhof
- Dreifaltigkeitsfriedhof
- Ottilienfriedhof Bettringen
- Friedhof St. Michael
- Hussenhofen
- Friedhof Großdeinbach
- Friedhof Lindach
- Friedhof Degenfeld
- Friedhof Bargau
- Friedhof Straßdorf
- Friedhof Weiler i.d.B.
- Friedhof Herlikofen
- Friedhof Wetzgau
- Friedhof Rechberg

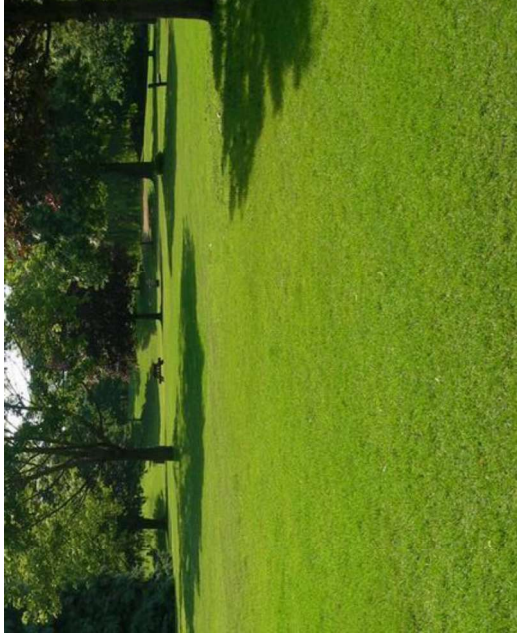


Rasengrabstätten

Ein Rasengrab ist eine naturnahe Bestattungsform, welche sowohl für Urnen, als auch für eine Beisetzung von Särgen, genutzt werden kann.

Wie der Name andeutet, liegt ein Rasengrab in einer Rasen- oder Wiesenfläche.

Zur Kennzeichnung der Grabstätte, wird eine von den Angehörigen beauftragte Gedenkplatte vom Steinmetz (30 cm x 40 cm) ebenerdig eingelegt.



Rasengräber

Urnenrasengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden.

Das Verfügungsrecht dieser Grabstätte kann zu Lebzeiten nicht erworben werden.

In einem Rasengrab findet nur eine Beisetzung statt.

Das Verfügungsrecht läuft so lange wie die Ruhezeit (bei einer Urne 20 Jahre und bei einem Sarg 25 Jahre).

Eine Verlängerung wie auch Verkürzung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Kosten für ein Rasen-Urnengrab

Gräbergebühr 1.090 €

Bestattungsgebühr 335 €

Kosten für ein Rasen-Erdgrab

Gräbergebühr 1.330 €

Bestattungsgebühr 630 €

Die Familienstrukturen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt.

Die Angehörige leben oft weit voneinander entfernt, so dass es oft nicht möglich ist die Grabstätte zu pflegen.

Um diesem Wandel der familiären Verhältnisse zu begegnen, bieten unsere Friedhöfe naturnahe Bestattungsarten an.

Das Rasengrab ist daher eine Alternative zu klassischen Grabarten.

Die Pflege der Anlage wird durch den Friedhofsträger übernommen.

Die Gräbergebühr beinhaltet die Pflege,- und Abräumgebühr.

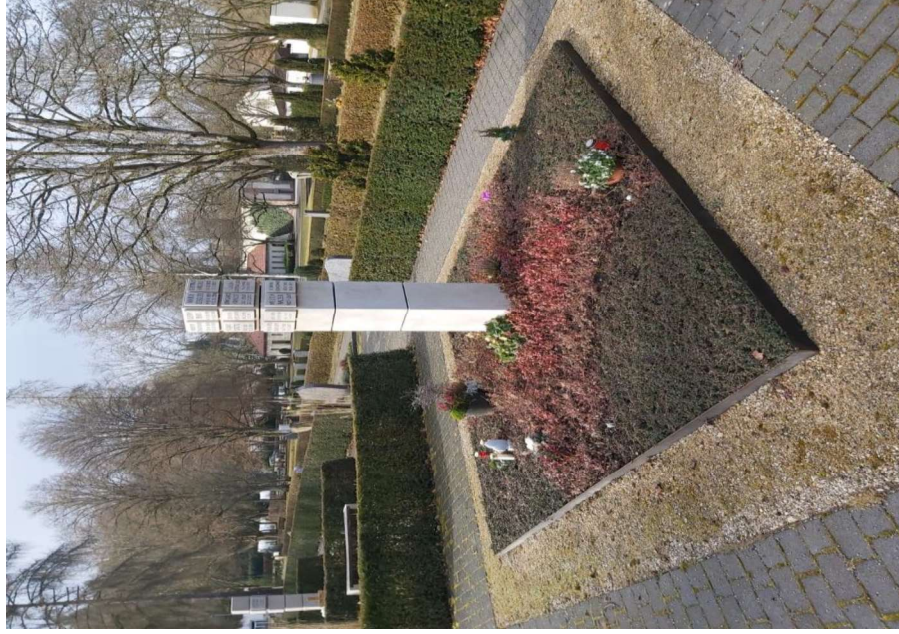
Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.

Urnengemeinschaftsgräber als Urnenreihengrab oder Urnenwahlgrab

Die einzelne Urnengrabstätte ist mit einem liegenden Kissenstein oder einer Stele ausgestattet.

Jedes Grabmal kann individuell beschriftet werden, jede Urne erhält eine Namensplatte.

Die Grabstätten werden mit einer durchgängigen Bodendeckerbepflanzung begrünt. Wechselflor kann optional gewählt werden.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879

Telefax: 07171 63134

stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710

Telefax: 07171 603-6719

karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Grät

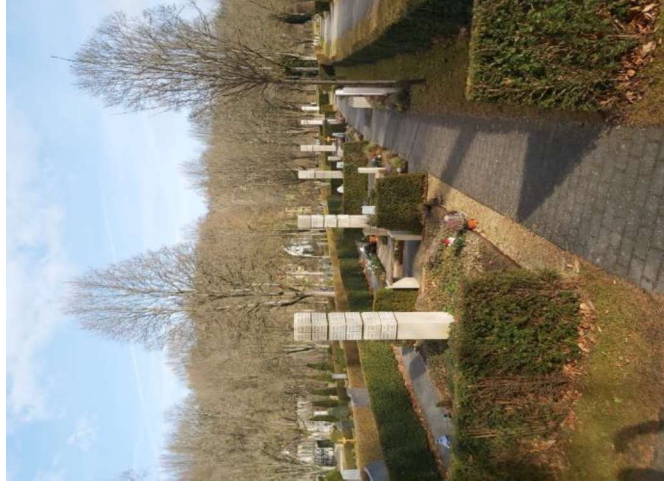
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Gemeinschaftsgrab

Auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof wird die Möglichkeit der Bestattungen in Gemeinschaftsfeldern angeboten.



Der Erwerb einer Grabstätte ist mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages verbunden.

Gemeinschaftsfelder

Urnen

Bei dieser Bestattungsart dürfen sowohl verrottbare als auch unverrottbare Urnen verwendet werden.

Nach Ablauf der Ruhezeit sind verrottbare Urnen zerfallen und gehen wieder in den Kreislauf der Natur über.

Aus den unverrottbaren Urnen werden die Aschereste in einer vorgehaltenen Caverne aufgenommen.



Urnenwahlgemeinschaftsgräber

Diese Grabstätten werden mit zwei oder vier Urnen belegt.

Die Ruhezeit für eine Urnengrabstätte beträgt 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht läuft immer ab Neubelegung wieder 15 Jahre.

Eine Verlängerung bzw. der Wiedererwerb ist möglich.

Erdreihen- und Urnenreihengemeinschaftsgräber

Diese Grabstätten werden mit einer Urne belegt. Die Ruhezeit für eine Urnengrabstätte beträgt 15 Jahre.

Das Verfügungsrecht läuft solange wie die Ruhezeit.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Eine Verlängerung bzw. der Wiedererwerb ist nicht möglich.

Kosten für ein Erdreihengemeinschaftsgrab

Gräbergebühr für 25 Jahre	1.140 €
Bestattungsgebühr	382 €

Kosten für ein Urnenreihengemeinschaftsgrab

Gräbergebühr für 15 Jahre	300 €
Bestattungsgebühr	215 €

Kosten für ein Urnenwahlgemeinschaftsgrab

Gräbergebühr für 15 Jahre	500 €
Bestattungsgebühr	382 €

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung Stand 01.01.2018

Mögliche Urnen

Verrottbare Urnen, welche im Rahmen der vorgegebenen Ruhezeit verwesen, sind zum Beispiel:

- o Ungebrannte Ton-Urnen
- o Lignin-Urnen
- o Mais-Urnen

Sofern andere Urnen beigesetzt werden, ist vor ihrer Verwendung die Zustimmung der Stadt, mit dem Nachweis ihrer Verrottbarkeit, einzuholen.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

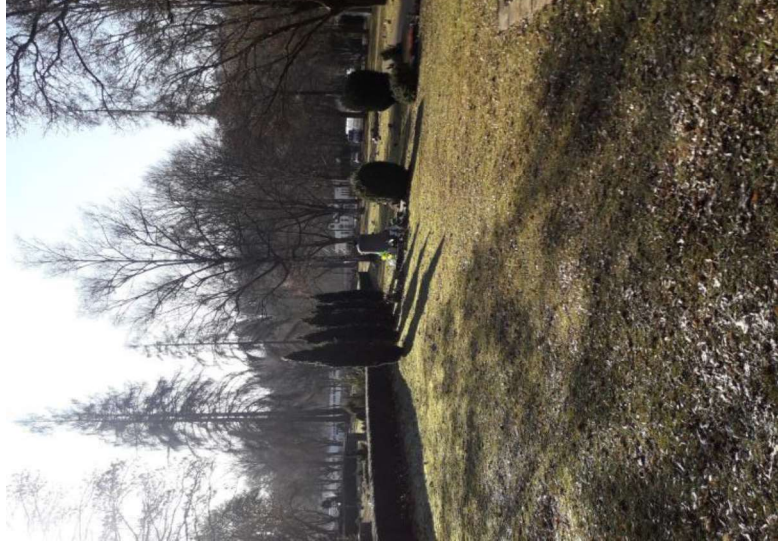
Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Anonyme Beisetzung

Eine anonyme Beisetzung ist eine wirtschaftlich günstige und würdevolle Form der Beisetzung.



Anonyme Beisetzung

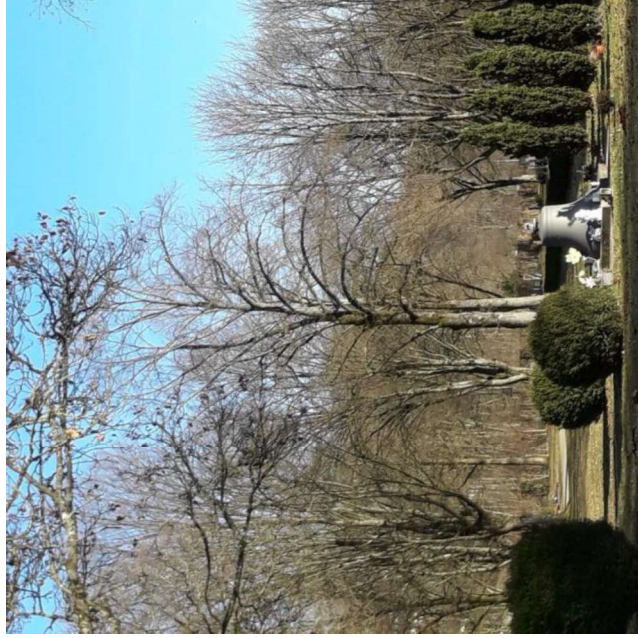
Beisetzung

Sobald 9 Urnen für eine anonyme Beisetzung zusammen sind, findet ein gemeinsamer Beisetzungstermin statt.

Das besondere bei der anonymen Beisetzung ist, dass sie in der Regel im Rahmen einer kleinen ökumenischen Trauerfeier stattfindet.

Während der Trauerfeier werden die Verstorbenen würdevoll geehrt.

Anschließend wird die Beisetzung der 9 Urnen miteinander durchgeführt.



Anonyme Beisetzungen

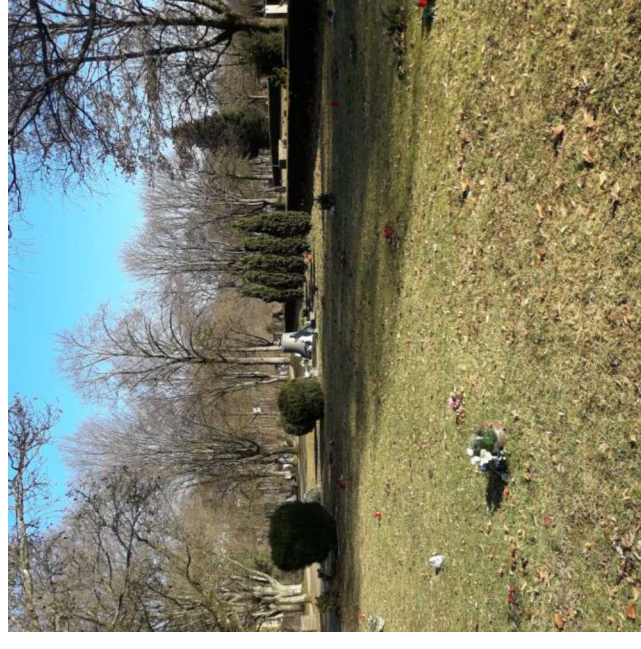
Eine anonyme Beisetzung wird nur auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof angeboten.

Bei dieser Beisetzungsart gibt es keine Kennzeichnung oder Markierung.

Eine Verlängerung wie auch Verkürzung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Grabstätte aufgelöst.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet!



Kosten für ein anonymes Urnengrab

Gräbergebühr	270 €
Bestattungsgebühr	88 €

Kosten für ein anonymes Erdgrab

Gräbergebühr	1.330 €
Bestattungsgebühr	615 €

Die Familienstrukturen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt.

Die Angehörige leben oft weit voneinander entfernt, so dass es oft nicht möglich ist die Grabstätte zu pflegen.

Um diesem Wandel der familiären Verhältnisse zu begegnen, bietet unser Dreifaltigkeitsfriedhof die anonyme Beisetzung an.

Die anonyme Beisetzung ist daher eine Alternative zu klassischen Grabarten.

*Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Friedhofsatzung
Stand 01.01.2018